Rund um den Arikel 27 BZG

Autor(en): **Herzig, Mark A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **54 (2007)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-370578

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FOTO: M. A. HERZIG

Etwa 140 Kaderleute des Zivilschutzes hören im AAL in Luzern aufmerksam zu und tauschen anschliessend Praxiserfahrungen aus.

FACHTAGUNG VSZSO UND SZSV IN LUZERN

Rund um den Artikel 27 BZG

Der ersten gemeinsamen Fachtagung der beiden Partnerverbände VSZSO und SZSV im Armee-Ausbildungszentrum (AAL) in Luzern war mit fast 140 Anmeldungen schon im Voraus ein grosser Erfolg vorgezeichnet. Im Sinn von «top-down» wurden «Katastrophen gestern – heute – morgen» beleuchtet, Erfahrungen ausgetauscht und Lehren aus Einsätzen in der Schweiz gezogen. Schwerpunkt war die Frage nach der praktischen Handhabung von Art. 27 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG).

MARK A. HERZIG

Der Verband Schweizerischer Zivilschutzorganisationen (VSZSO) und der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV), die sich zusammenschliessen wollen, führten am 15. Mai 2007 im AAL ihre erste gemeinsame Kadertagung durch. Der von Martin Erb und seiner Arbeitsgruppe Ausbildung ausgezeichnet organisierten, abwechslungsreichen Veranstaltung war ein voller Erfolg beschieden.

Von der Gesamtschau ins Detail

Managing Director Andreas Schraft der Swiss Re gab zu Beginn der Tagung einen Überblick über Katastrophen und Risiken und einige Berechnungs- bzw. Prognosekriterien, die auch für Laien verständlich waren. Es wurde deutlich: Wir besiedeln immer mehr gefährdete Gebiete oder lösen durch die Besiedlung Gefahren aus. Katastrophen unterschiedlichster Art bis hin zu solchen terroristischen Ursprungs können mit einiger Sicherheit vorausgesagt werden. Gegen vieles kann man sich versichern, was oft eine Frage des Preises ist. Auch den Bevölkerungs-, insbesondere den Zivilschutz kann man als «Versicherung» ansehen. Stellt man sich jedoch fatalistisch oder in der Hoffnung auf Solidarität («die anderen werden im Notfall schon helfen») auf den Standpunkt «das alle 500 Jahre zu erwartende Erdbeben wird schon

FOTOS: H. J. MÜNGER

In mehreren Arbeitsgruppen kommen verschiedene «brennende» Themen zur Sprache.

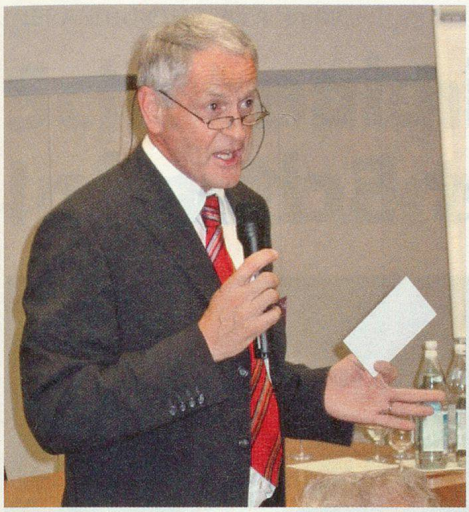

BABS-Ausbildungschef Urs Hösli zeigt rechtliche Grundlagen auf.

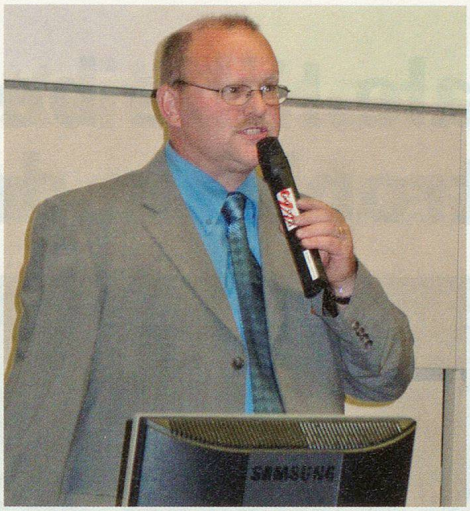

Martin Erb führt namens des OK durch die Fachtagung.

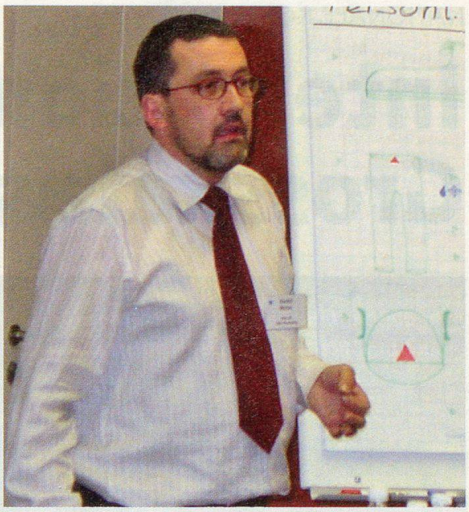

Ewald Müller, ZS-Kdt und Präsident der Sektion Aargau des SZSV.

Der Text: Art. 27 BZG

JM. Aufgebot für Einsätze

1) Die Schutzdienstpflichtigen können durch den Bundesrat aufgeboten werden:
   a. bei Katastrophen und in Notlagen, welche mehrere Kantone oder das ganze Land betreffen;
   b. bei Katastrophen und in Notlagen im grenznahen Ausland;
   c. im Fall bewaffneter Konflikte;
   d. für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene.
2) Sie können durch die Kantone aufgeboten werden:
   a. bei Katastrophen und in Notlagen;
   b. für Instandstellungsarbeiten;
   c. für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.
3) Die Kantone regeln das Verfahren des Aufgebots für Einsätze.

nicht gerade jetzt stattfinden», dann werden Überlegungen zu einer Versicherung überhaupt obsolet. Die an der Fachtagung unausgesprochene Frage: «Wie weit und wie lange kann die vielgepriesene Solidarität strapaziert werden?»

Von guter Zusammenarbeit und Regions- und Kantonsgrenzen weit übergreifender Solidarität berichtete Claudia Groh, für Sicherheitsfragen zuständige Gemeinderätin aus Meiringen. In ihrer packenden Art liess sie die Geschehnisse bei den Überschwemmungen und Murgängen vom Sommer 2005 Revue passieren und erläuterte die Einsätze von der Beobachtung bis zum Aufräumen (*action* berichtete in mehreren Ausgaben). Claudia Groh strich erneut die wichtigsten Lehren bzw. (auch schon im Voraus) zu beachtende Punkte und Betroffene heraus: Doppelfunktionen vermeiden, es gibt Selbstbetroffene, berufliche Konflikte, Selbstständigerwerbende,

Walter Donzé ruft zur Mitgliedschaft im neuen Schweiz. Zivilschutzverband auf.

Unterkunfts- und Verpflegungsorganisation, Ortskenntnisse, Materialrückgabe usw.

Einsatz zugunsten der Gemeinschaft: Jein bis Ja, aber…

Urs Hösli, Leiter des Geschäftsbereiches Ausbildung im BABS, stellte die rechtlichen Grundlagen des «Einsatzes zugunsten der Gemeinschaft» und die geltenden Rahmenbedingungen vor. Er zeigte auch die beabsichtigten Änderungen auf. Während der Tagung allenfalls neue Anregungen bzw. Forderungen könnten jetzt noch in die Vernehmlassung eingegeben werden.

Fritz Bischof und Gunnar Henning aus St.Gallen berichteten vom Einsatz bei der Handball-Europameisterschaft. Ursula Stämmer-Horst (Gemeinderätin, Sicherheitsdirektion Stadt Luzern) und Werner Fischer (Kdt ZSO Pilatus) stellten vergangene Einsätze und den kommenden am Jodlerfest vor. Sie bedauerten vorab lange Wege und Fristen (zwei Jahre beim Bund), wenn zum Beispiel das zu unterstützende Ereignis erst anderthalb Jahre vor Termin bekannt wird.

War da und dort zur Frage, wie man solchen Einsätzen grundsätzlich gegenüberstehe, ein «Jein» zu spüren, überwog bei den Anwesenden trotzdem das «Ja, aber… Denn

- der Einsatz muss wirklich Sinn haben;
- die Kosten müssen korrekt verteilt sein;
- Lern- bzw. Übungsmöglichkeiten sollten möglich sein;
- die Einsatzdauer für die AdZS ist zu überwachen;
- der Einsatz darf nicht zur Gewohnheit werden; spätestens nach dem vierten Mal muss der Organisator mit eigenen Mitteln arbeiten können.

Dieser in den vier Statements aufgespannte Fächer diente als Ausgangslage für die Gruppenarbeiten am Nachmittag. Unsere Fotos belegen das aktive Mitmachen in den Gruppen. □

Aufruf zur Mitgliedschaft

JM. Das Schlusswort der erfolgreichen Fachtagung hielt Walter Donzé. Der Präsident des SZSV und Berner Nationalrat dankte den Organisatoren sowie den Referentinnen und Referenten für das hochaktuelle Veranstaltungsthema und für ihren Einsatz, der heute verdienterweise mit einem Grossaufmarsch an Teilnehmenden honoriert worden sei. Walter Donzé forderte die Verantwortlichen aller schweizerischer Zivilschutzorganisationen auf, mit ihrer ZSO dem Ende August zu gründenden neuen Schweizerischen Zivilschutzverband beizutreten. «Die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Bevölkerung müssen der breiten Öffentlichkeit, den Politikern und nicht zuletzt den Medienschaffenden noch besser bewusst gemacht werden. Und der einzelne Zivilschützer braucht eine Anwaltschaft, die sich nötigenfalls für ihn stark macht. Der Zivilschutzverband setzt sich dafür ein. Helfen Sie ihm dabei!» rief der SZSV-Präsident die Anwesenden auf.